

## Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

**Vorlage Nummer 260**  
**für die Sitzung des Kulturkonventes am 9. Juni 2023**

**Titel der Vorlage:** Beschluss zum Aufstockungsantrag der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH für das Haushaltsjahr 2023

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:** **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Leiterin des Kultursekretariats

**Vorlage wurde abgestimmt mit:** Kulturbeirat

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, den Änderungsantrag der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH vom 28.03.2023 in abweichender Höhe von 6.955.685 EUR zur Sicherung der Gesamtfinanzierung im Haushaltsjahr 2023 zu bewilligen. Der gewährte Aufwuchs zur Vorjahreszuwendung in Höhe von 760.685 EUR ist aus der gebildeten Rücklage für die Sparte Theater zweckgebunden zu finanzieren.



M. Dahms  
Leiterin des Kultursekretariats  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 9. Juni 2023



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes

### **Begründung:**

Der Kulturkonvent hat in seiner Sitzung am 02.12.2022 mit Beschluss Nummer 251 für die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH eine institutionelle Förderung wie beantragt in Höhe von 6.467.000 EUR beschlossen.

Das Kultursekretariat hat zunächst nur Abschlagsbescheide bis Juni 2023 erteilt, da der Nachweis der Gesamtfinanzierung durch einen bestätigten Nachtragsplan noch nicht vorlag.

Die Notwendigkeit eines Nachtragswirtschaftsplans ergab sich aufgrund eines hohen Fehlbetrages aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021/2022 und einer Erhöhung der laufenden Personal- und Sachausgaben im Geschäftsjahr 2022/2023.

Zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft fand am 02.02.2023 eine Beratung der Gesellschafter mit dem Kulturraum statt. Dabei wurde die Notwendigkeit eines höheren Zuwendungsbetrages zur Gesamtfinanzierung und Liquidität für 2023 und für die Folgejahre erläutert.

Von Seiten des Kulturraumes wurde eine mögliche Erhöhung der Zuwendung für das Jahr 2023 auf die Höhe des Rückzahlungsbetrages aus dem Verwendungsnachweis 2020 von 1.008.200 EUR unter Einhaltung des Höchstfördersatzes (65 %) begrenzt.

Des Weiteren kündigte der Kulturraum eine Rückforderung in Höhe von 421.000 EUR aus der aktuellen Prüfung des Verwendungsnachweises 2021 an, die nach ihrer Rückzahlung im Jahr 2023 in die gesonderte Rücklage des Kulturraumes für die Sparte Theater eingebucht wird und erst im Folgejahr 2024 als Aufstockung in dieser Höhe zur Verfügung steht.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat der Kulturraum die Einreichung eines Aufstockungsantrages aufgrund eines bestätigten Nachtragsplanes bis zum 31.03.2023 ermöglicht.

Die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH stellte am 28.02.2023 (Eingang am 31.03.2023) einen entsprechenden Änderungsantrag über insgesamt 7.203.187 EUR an Zuwendung. Grundlage bilden der Nachtragswirtschaftsplan 2022/2023 und der Wirtschaftsplan 2023/2024, die beide in einer Sondersitzung des Aufsichtsrats am 27.03.2023 beschlossen wurden.

Im Rahmen der Antragsprüfung wurde festgestellt, dass mit der Antragssumme ein Überschuss in Höhe von 247.502 EUR erwirtschaftet wird, der der vorhandenen Gewinnrücklage der Gesellschaft zugeführt werden soll.

Die Bildung eines Überschusses zum Zwecke der Zuführung in eine vorhandene Gewinnrücklage ist zuwendungsrechtlich nicht zulässig und entspricht auch nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung mit anderen Zuwendungsempfängern.

Die Zuwendung des Kulturraumes für 2023 ist auf einen planseitigen Gesamtausgleich im Umfang von 6.955.685 EUR zu beschränken, was einem Fördersatz von 55,35 % entspricht.

Der Kulturbeirat wurde gemäß § 8 Abs. 6 der Satzung des Kulturraumes bei der fachlichen Bewertung des Aufstockungsantrages vorher beteiligt.

Im Ergebnis der Klausursitzung hat der Kulturbeirat am 24.04.2023 einstimmig empfohlen, dem Änderungsantrag der Mittelsächsischen Theater- und Philharmonie gGmbH vom 28.03.2023 in abweichender Höhe von 6.955.685 EUR zur Sicherung der Gesamtfinanzierung im Haushaltsjahr 2023 zu entsprechen.

Die Finanzierung des Aufwuchses zum Vorjahr (6.195.000 EUR) in Höhe von 760.685 EUR erfolgt aus dem Bestand der gebildeten Rücklage für die Sparte Theater zum 31.12.2022, der sich aus zurückgezahlten Fördermitteln von der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH in Höhe von 1.008.200 EUR zusammensetzt.

Gemäß Beschluss (Vorlage Nummer 239) des Kulturkonventes vom 03.12.2021 sind außerplanmäßige Erträge aus Rückforderungen von Zuwendungen für das jeweilige Förderbudget im Folgejahr spartenspezifisch einzusetzen.

Bei erfolgter Rückzahlung der Fördermittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 421.000 EUR kann der Gesellschaft der einrichtungsbezogene Restbestand aus der Theater-Rücklage in Höhe von rund 668.500 EUR als Aufwuchs für 2024 über dem Basisförderbetrag von 6.195.000 EUR gewährt werden.

**Anlagen:**

- 1- Ausgaben- und Finanzierungsübersicht 2023 der Sparte Theater
- 2- Aufstockungsantrag (nicht öffentlich)